

Abschlussbilanz (Stand: 31.12.2020) aller Ressorts zum

Aktionsplan Inklusion 2019/2020

Im Februar 2019 wurde der zweite Aktionsplan Inklusion 2019/2020 vorgestellt. Die Broschüre beinhaltet 147 Maßnahmen. Nachstehend finden Sie die aktuellen Sachstände.

| Kennzahl | 31.12.2020 | |
|---|---------------------|---------------------|
| | tatsächliche Anzahl | prozentualer Anteil |
| Anzahl der Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2019/2020, die | | |
| - bereits vollständig abgeschlossen sind | 30 | 20 % |
| - bereits umgesetzt werden, Daueraufgabe | 66 | 45 % |
| - sich aktuell in der Umsetzung befinden | 42 | 29 % |
| - geplant sind | 6 | 4 % |
| - noch nicht umgesetzt werden | 3 | 2 % |
| Gesamt | 147 | 100% |

Legende zum Sachstand:

0 = Die Maßnahme wird noch nicht umgesetzt.

1 = Die Umsetzung ist geplant.

2 = Die Umsetzung der Maßnahme hat bereits begonnen.

3 = Die Maßnahme wird schon vollständig umgesetzt und als Daueraufgabe fortgeführt.

4 = Die Maßnahme ist abgeschlossen.

1 Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|--|---------|-----------|
| Ziel: | Stärkung der Bewusstseinsbildung: Alle Beschäftigten der Landesverwaltung und ihrer nachgeordneten Bereiche sind zum Thema Inklusion sensibilisiert. | | |
| 1.1 | Durchführung von und/oder Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. | ALLE | 2 |
| 1.2 | Steigerung der Sensibilisierung der Landesmusikakademie/des Landesmusikrats für das Thema Inklusion. Kursangebot an der Landesmusikakademie für Dozentinnen und Dozenten und Lehrerinnen und Lehrer, sowie für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mit Behinderungen zum Thema Inklusion. | MWK | 3 |
| 1.3 | Installation eines Gremiums im Ambulanten Justizsozialdienst (Inklusionsbeauftragte oder Integrationsbeauftragte der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, gewählte Vertrauensperson für Menschen mit Schwerbehinderung, Gleichstellungsbeauftragte sowie regionale Ansprechpersonen). | MJ | 4 |
| Ziel: | Veranstaltungen des Landes sind barrierefrei. | | |
| 1.4 | Mobile barrierefreie Toiletten werden bei absehbarem Bedarf bei öffentlichen Freiluftveranstaltungen der Ministerien zur Verfügung gestellt. | ALLE | 3 |
| 1.5 | Die Checkliste zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen der Ministerien und nachgeordneten Behörden wird um die in Nr. 1.4 dieses Aktionsplans genannte Maßnahme ergänzt. | MS | 4 |
| 1.6 | Die vorgenannte Checkliste wird evaluiert und überarbeitet. | MS | 2 |
| Ziel: | Das Land stellt intern und extern Informationen zur Barrierefreiheit bereit. | | |
| 1.7 | Die Landesregierung informiert im Internet über allgemeine Fragen der Barrierefreiheit (z.B. Barrierefreies Bauen). Die jeweils zuständigen Fachressorts stellen entsprechende Informationen zur Veröffentlichung zur Verfügung. | MS | 2 |
| 1.8 | Zur Beseitigung von Barrieren in gedruckten und digitalen Medien wird eine „Beratungsstelle Barrierefrei“ aufgebaut. | MS | 2 |
| 1.9 | Es wird eine Checkliste zur Durchführung öffentlicher, barrierefreier Veranstaltungen erarbeitet. | MS | 4 |
| Ziel: | Der Aktionsplan Inklusion wird evaluiert. | | |
| 1.10 | Es wird ein Konzept zur wissenschaftlichen Evaluierung des Aktionsplanes erarbeitet. | MS | 1 |

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|----------------|------------------|
| Ziel: | Stärkung der öffentlichen Bewusstseinsbildung. | | |
| 1.11 | Ein Informationsportal „Inklusive Schule“ mit entsprechenden Informationen für die Öffentlichkeit wird entwickelt. | MK | 4 |
| 1.12 | Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird - wenn möglich - mehr auf Erfolgsgeschichten von Menschen mit Behinderungen ausgelegt. | ALLE | 3 |
| 1.13 | Die niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung führt ein Projekt zum Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ durch. | MWK | 3 |
| 1.14 | Das Ministerium sensibilisiert durch Veranstaltungen für das Thema Inklusion. | MS | 3 |
| 1.15 | Die Landesregierung wirbt bei den Kommunen dafür, eigene Aktionspläne zu entwickeln. | MS | 1 |

2 Handlungsfeld Partizipation

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|---------|-----------|
| Ziel: | Das Ehrenamt und die Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen sind gestärkt. | | |
| 2.1 | Bei Kommissionen, Arbeitsgruppen, Beiräten und gleichartigen Gremien finden Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung im Rahmen der Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) angemessene Berücksichtigung. | MS | 2 |
| 2.2 | Hinwirken der Landesregierung auf mehr adressatengerechte Angebote durch Trägerorganisationen und Institutionen um das Engagement von mehr Ehrenamtlichen für Menschen mit Behinderungen zu fördern. | StK | 3 |
| 2.3 | Mehr Menschen mit Behinderungen für ein Ehrenamt gewinnen durch Hinwirken der Landesregierung auf mehr adressatengerechte Angebote durch Trägerorganisationen und Institutionen. | StK | 3 |
| 2.4 | Barrierefreie Gestaltung der Internetseite „Freiwilligenserver“. | MS | 2 |
| 2.5 | Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA e.V.) in Bezug auf dessen Inklusionsprojekt. | StK | 4 |
| Ziel: | Frauen mit Behinderungen sind besser vor Gewalt geschützt. | | |
| 2.6 | Ein Handlungskonzept zum Schutz von Frauen mit Behinderungen wird entwickelt. | MS | 2 |
| Ziel: | Die Situation von zugewanderten Menschen mit Behinderungen ist verbessert. | | |
| 2.7 | Der Zugang der zugewanderten Menschen zu den Regelstrukturen ist gewährleistet. Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und die Kompetenzvermittlung der in diesen Strukturen tätigen Personen werden fortgesetzt. | MS | 2 |
| Ziel: | Die Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen mit Behinderungen sind verbessert. | | |
| 2.8 | Der Landesjugendhilfeausschuss wird sich in der neuen Amtsperiode als Themenschwerpunkt mit dem Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen. | MS | 3 |
| 2.9 | Das MS entwickelt auf dem Feld „Inklusion in Multimedia“ besondere Kompetenz. In diesem Zusam- | MS | 2 |

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|--|-----------|-----------|
| | menhang soll geprüft werden, ob sich neue Beteiligungsformen speziell für junge Menschen mit Behinderung und/oder sprachlichen Hindernissen erschließen lassen. | | |
| Ziel: | Die Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind verbessert (gesetzliche Grundlagen). | | |
| 2.10 | Novellierung des NBGG insbesondere: - Nennung des UN-Übereinkommens im Gesetz, - Festlegung der im Übereinkommen genannten innerstaatlichen Stellen | MS | 2 |
| 2.11 | Die vorstehende Maßnahme wird durch einen weiteren Punkt ergänzt: Der Behinderungsbegriff wird an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) angepasst. | MS | 2 |
| 2.12 | Eine Schlichtungsstelle NBGG für Niedersachsen wird eingeführt. | MS LMB | 4 |
| 2.13 | Die bzw. der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen wird bei der Fertigung von Beiträgen für den Staatenbericht nach Artikel 35 UN-BRK als Staatliche Koordinierungsstelle des Landes beteiligt. | MS | 3 |
| Ziel: | Die Teilhabechancen und die Lebensqualität für alle Menschen in Niedersachsen sind unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels verbessert. | | |
| 2.14 | Entwicklung von Konzepten, Lösungsvorschlägen und Best-Practice-Beispielen zur Bewältigung des demografischen Wandels. | StK | 3 |
| Ziel: | Das Wahlrecht ist inklusiv. | | |
| 2.15 | Prüfung des Kommunalwahlrechts nach Möglichkeiten der Stärkung des aktiven und passiven Wahlrechts von Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuung nicht nur vorübergehend angeordnet ist, sowie von Menschen, die sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 Strafgesetzbuch (StGB) in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden. | MI | 4 |
| 2.16 | Prüfung des Landeswahlrechts nach Möglichkeiten der Stärkung des aktiven und passiven Wahlrechts von Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuung nicht nur vorübergehend angeordnet ist, sowie von Menschen, die sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden. | MI | 4 |

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--|--|---------|-----------|
| Ziel: Gesellschaftliche Modellprojekte zur Inklusion werden gefördert. | | | |
| 2.17 | Die Förderung modellhafter Projekte zur Inklusion wird angeboten. | MS | 4 |
| Ziel: Es wird eine Mustersatzung unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen für kommunale Beiräte erstellt. | | | |
| 2.18 | Der Niedersächsische Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen (NIR) erarbeitet unter Begleitung des Niedersächsischen Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen (LBBR) einen Vorschlag für eine Mustersatzung für kommunale Beiräte. | LMB | 4 |
| Ziel: Vernetzung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) auf Landesebene. | | | |
| 2.19 | Durchführung einer Auftaktveranstaltung mit Vernetzungsmöglichkeit für EUTB. Das Land setzt sich beim Bund für eine regelmäßige Weiterführung der Vernetzungstreffen auf Landesebene ein. | MS | 2 |
| Ziel: Die Einführung von Nachteilsausgleichen. | | | |
| 2.20 | Die Einführung eines Taubblindengeldes wird geprüft. | MS | 3 |
| 2.21 | Die Einführung eines Gehörlosengeldes wird geprüft. | MS | 3 |

3 Handlungsfeld Kommunikation

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|---------|-----------|
| Ziel: | Alle rechtlichen Dokumente, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie Publikationen mit rechtlichem Inhalt sind für Menschen mit Behinderungen in einer für sie wahrnehmbaren, geeigneten Form zugänglich. | | |
| 3.1 | Alle rechtlichen Dokumente der Landesverwaltung, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie Publikationen mit rechtlichem Inhalt sollen je nach Bedarf in der benötigten Kommunikationsart zur Verfügung gestellt werden. | ALLE | 2 |
| 3.2 | Barrierefreie Gestaltung von elektronischen Dokumenten der Gerichte. | MJ | 3 |
| 3.3 | Die Gewerbeaufsichtsverwaltung (GAV) stellt im Internet Dokumente auch für Menschen mit Sehbehinderungen als Audiodokumente zur Verfügung. | MU | 4 |
| 3.4 | Die Einrichtung einer landesweiten Redaktion, die für die Dienststellen der Landesverwaltung rechtliche Dokumente sowie interne Schreiben und Verfügungen barrierefrei aufbereitet und ggf. in einfache Sprache fasst, wird geprüft. | MS | 4 |
| Ziel: | Relevantes Informationsmaterial der Landesregierung ist in einfacher Sprache verfasst. | | |
| 3.5 | Publikationen der Ministerien (z.B. Flyer, Broschüren etc.) werden dann in einfacher Sprache verfasst, wenn sie für Menschen mit Behinderungen (Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) relevant sind. | ALLE | 2 |
| 3.6 | Broschüren des MS, die für Menschen mit Behinderungen von besonderem Interesse sind, werden in Leichter Sprache erläutert. Im Zweifel wird der Niedersächsische Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (LBBR) beteiligt. | MS | 3 |
| 3.7 | Informationsmaterial für das Klinische Krebsregister Niedersachsen steht in einfacher Sprache und als Hörversion zur Verfügung. | MS | 3 |
| 3.8 | Einrichtung einer „anderen Stelle“ nach § 8 der Verordnung zur barrierefreien Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren (ZMV). Nachdem das Gericht die Zugänglichmachung angeordnet hat, übernimmt es diese Stelle, die Dokumente in die angeordnete - für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefreie - Fassung umzusetzen und an die betreffende Person zu übermitteln. | MJ | 4 |

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|-------------|-----------|
| Ziel: | Öffentliche Ansprachen / Reden werden an den jeweiligen Zuhörerkreis angepasst. | | |
| 3.9 | Themenbezogene Reden und Ansprachen der Landesregierung werden in Leichter Sprache abgehalten, wenn es zweckmäßig und sinnvoll erscheint und der Zuhörerkreis es erfordert. | ALLE | 3 |
| 3.10 | Redenschreiberinnen und Redenschreiber werden bei absehbarem Bedarf in den Grundzügen der Leichten Sprache geschult. | ALLE | 3 |

4 Handlungsfeld Bildung

4.1 Frühkindliche Bildung

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|--|---------|-----------|
| Ziel: | Die DGS-Kompetenz (Deutsche Gebärdensprache) und Vermittlung von Kommunikationshilfen wie Gebärdensprache sind gewährleistet. | | |
| 4.1.1 | Das Lernmodul DGS wird während der gesamten Ausbildung regelmäßig angeboten. | MK | 2 |
| Ziel: | Eltern erhalten während und nach besonderen Ereignissen (z.B. Schwangerschaft, Geburt, Unfall) Aufklärung und Informationen; die psychosoziale Beratung ist ausgebaut. | | |
| 4.1.2 | Krankenhauspersonal, Kinderärztinnen und -ärzte, Hebammen und Entbindungshelfer, Therapeutinnen und Therapeuten etc. werden geschult, um Eltern einfühlsam begleiten zu können. | MS | 4 |
| Ziel: | Der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zuständigkeit für alle Kinder zugeordnet. | | |
| 4.1.3 | Das Land wirkt gegenüber der Bundesregierung weiter darauf hin, dass die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Leistungssystem des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII als sozialpolitisches Ziel weiterverfolgt wird. | MS | 3 |
| Ziel: | Die pädagogischen Fachkräfte erhalten Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote. | | |
| 4.1.4 | Die Lehrpläne der medizinischen Ausbildungsgänge im schulischen Bereich werden im Hinblick auf Inklusion, Selbstbestimmung und Rechte von Menschen mit Behinderungen überarbeitet. | MK | 3 |
| 4.1.5 | Alle Lehrpläne der sozialpädagogischen Bildungsgänge/Berufsausbildungen mit Schwerpunkt inklusive Kompetenzen werden fortführend überarbeitet. | MK | 3 |
| Ziel: | Die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern für heilpädagogische Tätigkeiten wird verstärkt gefördert. | | |
| 4.1.6 | Den Trägern von Tageseinrichtungen wird empfohlen, bei ihren Beschäftigten auf die regelmäßige Teilnahme an Inklusionsveranstaltungen hinzuwirken. | MK | 4 |
| Ziel: | Die Verhandlungen über eine Landesrahmenvereinbarung für interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren wird unterstützt. | | |
| 4.1.7 | Das Land begleitet und moderiert die Verhandlungen über eine Landesrahmenvereinbarung für interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren. | MS | 3 |

4.2 Schulische Bildung

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|---------|-----------|
| Ziel: | Schulen unterstützen sich gegenseitig bei der Einführung des inklusiven Unterrichts. | | |
| 4.2.1 | Partnerschulen arbeiten zusammen, um inklusiven Unterricht zu ermöglichen, zu fordern und zu fördern. | MK | 3 |
| 4.2.2 | Schulen, die am Anfang stehen, werden zwecks Informations- und Erfahrungsaustausch an die Hand genommen. | MK | 3 |
| Ziel: | Die Lehrkräfte kennen die möglichen Nachteilsausgleiche bezogen auf die verschiedenen Förderschwerpunkte und schließen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern entsprechende Vereinbarungen ab. | | |
| 4.2.3 | Das Thema Nachteilsausgleich wird als fester Bestandteil in die Fortbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrerinnen und Lehrer für den gemeinsamen Unterricht aufgenommen. | MK | 3 |
| Ziel: | Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erreichen die allgemeine Hochschulreife unter Förderbedingungen. | | |
| 4.2.4 | Angebote im Sekundarbereich II werden für sinnesgeschädigte, körperbehinderte oder anders beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler aufgebaut, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedarfe. | MK | 3 |
| Ziel: | Inklusion ist als Teil der Qualitätsentwicklung von Schulen verstetigt. | | |
| 4.2.5 | Handlungsfelder der eigenverantwortlichen Schule wie Schulentwicklung und Schulprogrammentwicklung weiterentwickeln. | MK | 2 |
| Ziel: | Die Anzahl von Lehrkräften, die eine Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik erwerben, ist erhöht. | | |
| 4.2.6 | Anbieten von Weiterbildungsstudiengängen für das Lehramt für Sonderpädagogik. | MK | 4 |
| 4.2.7 | Berufsbegleitende Qualifizierung in den Studienseminaren. | MK | 2 |
| Ziel: | Die sich im Dienst befindlichen Lehrkräfte (Grundschule und Sekundarbereich I) sind für die Inklusion und deren Anforderungen inhaltlich vorbereitet. | | |
| 4.2.8 | Qualifizierung von Lehrkräften (Grundschule und Sekundarbereich I) für die inklusive Beschulung. | MK | 3 |
| Ziel: | Die sich im Dienst befindlichen Schulleitungen sind für die Inklusion und deren Anforderungen inhaltlich vorbereitet. | | |
| 4.2.9 | Qualifizierung von Schulleitungen für die inklusive Beschulung. | MK | 3 |

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|--|---------|-----------|
| Ziel: | Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) sind eingeführt. | | |
| 4.2.10 | Entwicklung einer landesweit einheitlichen Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung unter Beachtung regionaler Entwicklungen. | MK | 2 |
| 4.2.11 | Einführung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI). RZI ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schulen in der Region und ein erster zentraler Baustein des Rahmenkonzepts Inklusive Schule. | MK | 2 |
| Ziel: | Eine Qualifizierung für den Sekundarbereich I ist durchgeführt. | | |
| 4.2.12 | "Fortbildungsinitiative zum Thema Inklusion" für Lehrkräfte im Bereich Sekundarbereich I. | MK | 3 |
| Ziel: | Alle Kinder werden beschult, niemand wird vom Unterricht ausgeschlossen beispielsweise aufgrund von Autismus und/oder herausforderndem Verhalten. | | |
| 4.2.13 | Dem individuellen Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen wird durch eine angepasste Förderplanung entsprochen. | MK | 3 |
| Ziel: | Sensibilisierung aller Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Ressourcenorientierung und Inklusion. | | |
| 4.2.14 | Lehramtsstudierende sollen bei einem schulischen Praktikum die Möglichkeit zur Hospitation in einer inklusiven Klasse erhalten. | MK | 3 |
| Ziel: | Schülerinnen und Schüler der Tagesbildungsstätten besuchen Förderschulen oder allgemeine Schulen und werden von Lehrkräften unterrichtet. | | |
| 4.2.15 | Konzepterstellung zur Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Schulen. | MS | 2 |
| Ziel: | Ausbildung von Bildungsfachkräften in Niedersachsen verankern. | | |
| 4.2.16 | Die Kompetenz von Bildungsfachkräften wird durch Fortbildungsmaßnahmen gestärkt. | MK | 0 |
| Ziel: | Das Lehramt für Sonderpädagogik wird gestärkt. | | |
| 4.2.17 | Der Nachwuchs von Lehrkräften wird aktiv gefördert. | MK | 4 |
| Ziel: | Der Einsatz multiprofessioneller Teams wird gefördert. | | |
| 4.2.18 | Es wird für den Einsatz multiprofessioneller Teams geworben. | MK | 2 |

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|----------|-----------|
| 4.2.19 | Die Bedürfnisse und Belastungen von multiprofessionellen Teams werden erfasst; es werden Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung für alle Schulformen entwickelt. - Teilhabeforschung - Ausschreibungsverfahren | MK | 2 |
| 4.2.20 | Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bedarfsgerecht eingesetzt. | MK | 1 |
| Ziel: | Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Mitarbeit im inklusiven Unterricht ausgebildet. | | |
| 4.2.21 | Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Ausbildungen und Fortbildungen für die Mitarbeit im inklusiven Unterricht qualifiziert. | MK | 3 |
| Ziel: | Schulen können bei besonderen Belastungen zusätzliche Ressourcen beantragen. | | |
| 4.2.22 | Den allgemein bildenden Schulen werden für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung schülerbezogene Ressourcen bereitgestellt. An Grundschulen erfolgt die Zuweisung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung. Allgemein bildenden Schulen können Stunden für Pädagogische Mitarbeiterinnen bzw. Pädagogische Mitarbeiter für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung bereitgestellt werden. | MK | 2 |
| Ziel: | Der Zugang zur Hochschulreife für Kinder mit Sinnesbehinderung wird ermöglicht. | | |
| 4.2.23 | Durch feste Kooperation der Landesbildungszentren (LBZ) mit Regelschulen sollen Angebote in der Sekundarstufe II für Jugendliche mit einer Sinnesbeeinträchtigung mit dem Ziel entwickelt werden, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbehinderung werden dabei entsprechend ihrem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gefördert. | MK MS | 3 |
| Ziel: | Die Lehrkräfte können sich über die Gestaltung von Nachteilsausgleichen bezogen auf die verschiedenen Förderschwerpunkte informieren und setzen diese individuell angepasst ein. | | |
| 4.2.24 | Für die einzelnen Förderschwerpunkte werden Informationen zu möglichen Nachteilsausgleichen bereitgestellt. | MK | 3 |

4.3 Übergang Schule – Beruf

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|---------|-----------|
| Ziel: | Zur besonderen Förderung und Hilfestellung bei der Berufsorientierung ist für alle Kinder mit Behinderung ab Klasse 8 ein flächendeckendes Angebot vorhanden. | | |
| 4.3.1 | Berufs- und Studienorientierung wird fester Bestandteil der schulischen Arbeit in den Sekundarbereichen I und II. | MK | 3 |
| Ziel: | Staatliche Beratungsstellen beraten auch in Schulen in freier Trägerschaft. | | |
| 4.3.2 | Die Beratung durch staatliche Stellen ist auch in Schulen in freier Trägerschaft gewährleistet und geübte Praxis; sie wird fortgesetzt. | MK | 3 |
| Ziel: | Menschen mit Behinderungen wird der Einstieg in das Berufsleben erleichtert. | | |
| 4.3.3 | Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen führen verpflichtend <u>ein</u> Schülerbetriebspraktikum von mindestens zehn Unterrichtstagen durch. Dieses Praktikum sollte möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt werden. | MK | 3 |
| 4.3.4 | Berufsbildende Schulen halten das entsprechende inklusive Setting vor, um eine qualitativ gleichwertige Ausbildung zu gewährleisten. | MK | 3 |

4.4 Hochschule

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|--|---------|-----------|
| Ziel: | Die Barrierefreiheit von Hochschulen wird gefördert. | | |
| 4.4.1 | Untersuchung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege auf Barrierefreiheit durch die zuständige Ansprechpartnerin bzw. den zuständigen Ansprechpartner für Inklusion. | MJ | 4 |
| Ziel: | Die Barrierefreiheit der niedersächsischen Hochschulen wird gefördert. | | |
| 4.4.2 | Die niedersächsischen Hochschulen bieten Studieninformationen barrierefrei an. | MWK | 3 |

5. Arbeit

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--|---|---------|-----------|
| Ziel: Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist verringert. | | | |
| 5.1 | Es wird geprüft, ob eine Ausweitung des Einsatzes von zusätzlichen Kräften, die speziell für den Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden (Modellprojekt), auf ganz Niedersachsen ausgeweitet werden sollte. | MS | 2 |
| 5.2 | Die Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes der Integrationsfachdienste wird geprüft. | MS | 2 |
| Ziel: Der Beschäftigungsanteil von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst ist erhöht. | | | |
| 5.3 | Werbung bei Kommunen für neue Arbeitsplätze im Rahmen des Budgets für Arbeit. | MS | 2 |
| Ziel: Die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen wird unterstützt. | | | |
| 5.4 | Menschen mit Behinderungen werden während und nach der Ausbildung begleitet. | MK | 3 |
| Ziel: Die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt sind verbessert. | | | |
| 5.5 | Eine Regelung für ein landesweites, zielgruppenübergreifendes und verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf soll geschaffen werden. | MK | 3 |
| 5.6 | Durchführung eines Projekts, bei welchem Werkstattbeschäftigte für einen Tag mit einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer vom „allgemeinen Arbeitsmarkt“ den Arbeitsplatz tauschen. | MS | 1 |
| 5.7 | Es wird geprüft, ob Bedarf zur Erhöhung des maximalen Lohnkostenzuschusses (derzeit 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße) besteht. | MS | 3 |
| Ziel: Alternative Beschäftigungsformen sind weiter auf- und ausgebaut. | | | |
| 5.8 | In Kooperation mit allen gemeinsam Handelnden wird das Budget für Arbeit aktiv beworben. | MS | 3 |
| 5.9 | Die Landesregierung informiert Menschen mit Behinderungen in Werkstätten über das Budget für Arbeit. | MS | 3 |
| 5.10 | Es werden Formate geschaffen, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Unternehmensverbände mit Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer zusammenzubringen. | MS | 3 |
| Ziel: Die Schwerbehindertenvertretung ist gestärkt. | | | |

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|---------|-----------|
| 5.11 | Teilnahme der Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter an den turnusmäßig stattfindenden Gesprächen des Ministeriums mit den Personalreferentinnen und -referenten der Mittelbehörden. | MJ | 3 |
| Ziel: | Das Angebot zur Förderung der Ausbildungsplatzsuche für Menschen mit Behinderungen ist flächendeckend ausgebaut. | | |
| 5.12 | Überprüfung von Vorschriften zur beruflichen Weiterqualifizierung in der Finanzverwaltung (Qualifizierungsrichtlinie, Aufstiegsverordnung Steuer) und ggf. deren Korrektur. | MF | 4 |
| Ziel: | Arbeitsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen anbieten. | | |
| 5.13 | Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter (Menschen mit Psychiatrieerfahrung und ihre Angehörigen) könnten Teams des psychiatrischen Versorgungssystems unterstützen. | MS | 2 |
| Ziel: | Teilhabeforschung für den Bereich „Übergang von Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt“ etablieren und fördern. | | |
| 5.14 | Evaluation des Budgets für Arbeit (Evaluation anhand Modellregionen). | MS | 3 |
| Ziel: | Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen ermutigt. | | |
| 5.15 | Veranstaltungen werden genutzt, um für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu werben (private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber). | MS | 3 |
| 5.16 | Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Landesprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen werden geprüft. | MS | 3 |
| 5.17 | Flächendeckende Berufswegekonferenzen. | MK | 3 |
| Ziel: | Förderprogramme für Frauen mit Behinderungen im Arbeitsleben sind entwickelt. | | |
| 5.18 | Die Entwicklung eines Förderprogramms für Frauen mit Behinderungen im Arbeitsleben wird geprüft. | MS | 2 |
| Ziel: | Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen in der Justiz (ohne Justizvollzug) bei der Nutzung von Informationstechnik. | | |
| 5.19 | Behindertengerechte Gestaltung der durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzenden justizspezifischen IT-Fach-Anwendungen, soweit diese neu entwickelt oder in wesentlichem Umfang weiterentwickelt werden. | MJ | 2 |

6 Wohnen

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|--|---------|-----------|
| Ziel: | Der Anteil barrierefreien Wohnraums ist durch gezielte Wohnungsbauförderung erhöht. | | |
| 6.1 | Bauaufsichtsämter werden für das Thema Inklusion sensibilisiert. | MU | 4 |
| Ziel: | Die Privatsphäre bei allen stationären Wohnformen, insbesondere stationären Einrichtungen, ist immer gewahrt. | | |
| 6.2 | Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts (Einzelzimmer). | MS | 1 |
| Ziel: | Die Barrierefreiheit baulicher Anlagen ist verbessert. | | |
| 6.3 | Die Anforderung der Muster-Beherbergungs-stättenverordnung (MBeVO) an Beherbergungs-räume wird umgesetzt. | MU | 2 |
| Ziel: | Die Landesregierung setzt sich für eine inklusive Quartiersentwicklung ein. | | |
| 6.4 | Die Bereitstellung von Mitteln zur Prämierung von beispielgebenden Projekten wird geprüft. | MU | 4 |
| 6.5 | Das Land wirbt bei kommunalen Spitzenverbänden / Konzertierte Aktion für eine inklusive Quartiersentwicklung. | MU | 4 |

7 Mobilität

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|-------------|-----------|
| Ziel: | Die Barrierefreiheit der Gebäude der Landesregierung ist verbessert. | | |
| 7.1 | Die Barrierefreiheit in den Gebäuden der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Bereiche wird verbessert. | ALLE | 3 |
| 7.2 | Beseitigung von Barrieren im Hauptgebäude des Niedersächsischen Kultusministeriums. | MK | 3 |
| 7.3 | Untersuchung <u>aller</u> niedersächsischen Gerichte auf Barrierefreiheit. Nachdem zunächst eine Arbeitsgruppe 11 Pilotgerichte auf Barrierefreiheit untersucht hat, sollen auch die anderen niedersächsischen Gerichte auf Barrierefreiheit untersucht werden. | MJ | 2 |
| 7.4 | Erleichterung des Zugangs zum Dienstgebäude des MW und innerhalb des Gebäudes durch Maßnahmen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Einbau von zwei weiteren Aufzügen, - Ausstattung von Rauchschutztüren mit elektrischen Türantrieben, - barrierefreie Herrichtung des Zugangs zum Speiseraum der Kantine. | MW | 3 |
| 7.5 | Erstellung einer Arbeitshilfe „Barrierefreies Bauen“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen und Behördenleitungen zur Feststellung des IST-Zustandes der öffentlichen Gebäude. | MF | 4 |
| Ziel: | Die Verbreitung von barrierefreien Toiletten („Toiletten für ALLE“) wird insbesondere in Innenstädten erhöht. | | |
| 7.6 | Die Landesregierung wirbt bei den kommunalen Gebietskörperschaften, die im Rahmen der Städtebauförderung Zuwendungen erhalten oder solche Zuwendungen beantragen, dafür, Fördermittel auch für die Errichtung von barrierefreien öffentlichen WC-Anlagen als sogenannte Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen einzusetzen. | MS | 4 |

8 Familie

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|--|---------|-----------|
| Ziel: | Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind besser vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt. | | |
| 8.1 | Wohnheime und inklusive Einrichtungen (Träger von Sexualberatungsstellen, Schulen, Wohnheime) werden Präventionskonzepte erstellen und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen leisten. | MS | 2 |

9 Gesundheit und Pflege

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|---------|-----------|
| Ziel: | Selbsthilfegruppen und Selbstbestimmungsgremien (z.B. Patientenvertretungen) sind gestärkt. | | |
| 9.1 | Selbsthilfestrukturen werden gefördert; ein barrierefreier Zugang wird sichergestellt; Unterstützung wird zur Inanspruchnahme von (z.B. räumlichen, finanziellen) Ressourcen (z.B. auf kommunaler Ebene) geboten; Institutionen und Selbsthilfegruppen tragen gemeinsam zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen bei und haben ein Mitbestimmungsrecht. Die primäre Verantwortung liegt bei der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung. | MS | 4 |
| Ziel: | Pflegekräfte sowie im Gesundheitswesen tätige und in Ausbildung befindliche Personen sind im Umgang mit assistenz- und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen ausreichend sensibilisiert. | | |
| 9.2 | In allen Gesundheitsberufen werden die Ausbildungsinhalte an eine behindertenspezifische Gesundheitsversorgung angepasst. | MK | 2 |
| 9.3 | Eine Novellierung der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in der Alten- und Krankenpflege wird aktiv angestrebt. | MK | 4 |
| Ziel: | Die Versorgung von intelligenzgeminderten psychisch erkrankten Menschen mit Behinderungen ist verbessert. | | |
| 9.4 | Schaffung von spezialisierten Clearingstellen in Form multidisziplinärer Kompetenzteams: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Konzepts, - Planen eines Modellprojekts, - Durchführung eines Modellprojekts, - Nach positiv verlaufenem Modellversuch Ausweitung der Clearingstellen. | MS | 1 |
| Ziel: | Die wissenschaftliche Grundlage für die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist verbessert. | | |
| 9.5 | Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus werden analysiert. | MS | 0 |
| Ziel: | Verbesserung der Hospizarbeit und Palliativversorgung für Menschen mit kognitiven/wesentlichen Beeinträchtigungen. | | |
| 9.6 | Es wird Informationsmaterial (Flyer, Broschüren) zum Thema Palliativversorgung bereitgestellt. | MS | 3 |
| Ziel: | Umgebungsunterstütztes Leben wird gestärkt. | | |
| 9.7 | Es wird für Ambient Assisted Living (AAL) sensibilisiert. | MS | 3 |

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|--|----------------|------------------|
| 9.8 | Informationen zu Musterwohnungen werden gesammelt. Praktische Lösungen für technikunterstütztes Wohnen werden vorgestellt. | MS | 3 |
| Ziel: | Das persönliche Budget wird gestärkt. | | |
| 9.9 | Die oder der niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen organisiert ein Treffen von Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) mit dem Niedersächsischen Bündnis Persönliches Budget. | LMB | 4 |
| Ziel: | Versorgung von Menschen mit besseren Hilfsmitteln. | | |
| 9.10 | Förderung der Forschung und Anpassung von neuen verbesserten Hilfsmitteln nach universellem Design. | MWK MW | 0 |

10 Freizeit und Sport

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|---------|-----------|
| Ziel: | Angebote und Veranstaltungen in der Natur sind auch für Menschen mit Behinderungen realisierbar. | | |
| 10.1 | Überprüfung, Verbesserung und Ausbau der vorhandenen Angebote, insbesondere in den Nationalen Naturlandschaften. | MU | 3 |
| 10.2 | Überprüfung, Verbesserung und Erweiterung der vorhandenen Angebote zur Betreuung von inklusiven Besuchergruppen, insbesondere in den Nationalen Naturlandschaften. | MU | 3 |
| 10.3 | Die Inklusion in der Freizeitfischerei wird durch Neuaufnahme der Fördermaßnahme „Verbesserung der Inklusion in der Freizeitfischerei“ verbessert. | ML | 4 |
| Ziel: | Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an touristischen Angeboten ist verbessert. | | |
| 10.4 | Förderung von Maßnahmen zur Neuerrichtung, Erweiterung bzw. Modernisierung von touristischen Betrieben und Infrastruktureinrichtungen, um barrierefreie Angebote zu schaffen und bestehende Angebote zu verbessern. | MW | 3 |
| Ziel: | Gemeinsame sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen werden in Schule und Sportverein gefördert. | | |
| 10.5 | Es werden offene Spiel- und Sportfeste, Go Sports Days oder Sports Finder Days für alle durchgeführt. | MK | 2 |

11 Kultur

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|---------|-----------|
| Ziel: | Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist umgesetzt. | | |
| 11.1 | Ermöglichung des Theaterbesuchs für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung durch: Einführung einer Audiodeskription bei einzelnen Vorstellungen des Staatstheaters Braunschweig und Oldenburg inklusive Spieleinführung und Ertastungsmöglichkeiten von Requisiten, usw. sowie Zurverfügungstellung von Hörhilfen (Ohrhörer) für Menschen mit leichter Hörschädigung. | MWK | 3 |
| Ziel: | Kulturangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen sind gestärkt. | | |
| 11.2 | Beim Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik“ werden in der Ausschreibung zur Stundenvergabe für das Schuljahr 2019/2020 explizit inklusive Institutionen/Gruppen angesprochen und vorrangig behandelt. | MWK | 3 |

12 Medien und Digitalisierung

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--------------|---|-------------|-----------|
| Ziel: | Der Internetauftritt der Landesregierung ist barrierefrei. | | |
| 12.1 | Darstellung der Aufgaben und Strukturen der Ministerien in einfacher Sprache. | ALLE | 3 |
| 12.2 | Anpassungen des Content-Management-Systems (CMS) und Implementierung weiterer zu beauftragenden Komponenten (Vorlesesoftware, Leichte Sprache). Sonstige technische Maßnahmen zur Verbesserung der Les- und Wahrnehmbarkeit (z.B. Kontraste, Farbanwendungen, Tabellen- und Grafikgestaltung). | StK | 2 |
| 12.3 | Deutliche Kennzeichnung der Leichten Sprache Inhalte im Internetauftritt. | ALLE | 2 |
| 12.4 | Die Ministerien und deren nachgeordnete Behörden veröffentlichen auf ihren jeweiligen Internetauftritten Hinweise zur Barrierefreiheit ihrer Gebäude. | ALLE | 3 |
| 12.5 | Bei der Neugestaltung der Online Wache wird die Einbettung der Vorlesefunktion ReadSpeaker und die Bereitstellung von Dokumenten in Audioform (z.B. Opfermerkblatt) geprüft. | MI | 3 |
| 12.6 | Es wird eine neue Homepage geschaffen, auf der Informationen und Beratungsangebote zum Gewaltschutz für Frauen mit und ohne Behinderungen übersichtlich gebündelt und komplett mit einfacher Sprache betextet werden. | MS | 2 |
| 12.7 | Es wird eine virtuelle Ideenbox auf der Internetseite des MS implementiert, in der Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ideen und Vorschläge für den Aktionsplan Inklusion unterbreiten können. | MS | 4 |
| 12.8 | Es wird ein Video in deutscher Gebärdensprache mit Informationen zu den Aufgaben der Amtsgerichte für das Landesjustizportal entsprechend § 3 Abs. 2 BITV 2.0 bereitgestellt. | MJ | 2 |
| 12.9 | Es wird ein Leichte Sprache-Text mit Informationen zu den Aufgaben der Amtsgerichte für das Landesjustizportal entsprechend § 3 Abs. 2 BITV 2.0 bereitgestellt. | MJ | 2 |
| 12.10 | Förderung der Erstellung von barrierefreien Apps im Gesundheitswesen. | MS | 2 |

| Nr. | Maßnahme | Ressort | Sachstand |
|--|---|---------|-----------|
| Ziel: Der Internetauftritt des Niedersächsischen Landespräventionsrates ist barrierefrei. | | | |
| 12.11 | Leiche Sprache-Text mit Informationen zur Opferhilfe auf den Internetseiten www.opferschutz-niedersachsen.de/ Rubrik „Direkt Betroffene“. | MJ | 3 |
| Ziel: Kenntnisse zu digitaler Barrierefreiheit sind erweitert. | | | |
| 12.12 | Die digitale Barrierefreiheit soll als Lehrinhalt in den einschlägigen Ausbildungsgängen etabliert werden. | MK | 2 |
| Ziel: Elektronische, webbasierte Formulare werden barrierefrei zur Verfügung gestellt. | | | |
| 12.13 | Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu elektronischen Formularen für die Bürgerinnen und Bürger. | MS | 4 |
| 12.14 | Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den elektronisch vorgehaltenen Formularen der Justiz (ohne Justizvollzug) für die Bürgerinnen und Bürger. | MJ | 2 |
| Ziel: Inklusion und Barrierefreiheit werden in und durch Medien stärker thematisiert. | | | |
| 12.15 | Die im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (LBBR) vertretenen Selbstvertretungen und Behindertenverbände offerieren Angebote, um mit Rundfunkveranstaltern und anderen Medienanbietern (z.B. Presse) (gemeinsame) Kampagnen durchzuführen. | LMB | 3 |
| 12.16 | Die im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (LBBR) vertretenen Selbstvertretungen und Behindertenverbände offerieren Angebote, um mit Rundfunkveranstaltern oder der Presse (gemeinsam) Wettbewerbe/Preisauslobungen des Landes Niedersachsen zu veranstalten. | LMB | 3 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------------|--|
| AAL..... | Ambient Assisted Living |
| Abs. | Absatz |
| ÄKN | Ärztammer Niedersachsen |
| APrV | Ausbildungs- und Prüfungsverordnung |
| Bagfa | Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen |
| BBS | Berufsbildende Schulen |
| BeST..... | „BeST - Beraten und Stärken“ Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2018 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behin- derungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen |
| BITV..... | Barrierefreie Informationstechnik Verordnung |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| CIO | Chief Information Officer |
| CMS..... | Content-Management-System |
| DGS..... | Deutsche Gebärdensprache |
| EIZ..... | Europäische Informations-Zentrum (EIZ) Niedersachsen |
| etc..... | et cetera |
| EU-Richtlinie..... | Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates |
| EUTB..... | Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung |
| EX-IN..... | Experienced Involvement (Ein Programm, das psychiatrieerfah- rene Menschen zu Genesungsbegleitern ausbildet. |
| GAV | Gewerbeaufsichtsverwaltung |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GK | Gemeinsame Kommission |
| GVBl | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| IFD..... | Integrationsfachdienst |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| IT | Informationstechnik |
| KKN | Klinisches Krebsregister Niedersachsen |
| KMN..... | Migrationsarbeit Niedersachsen |
| LAG WfbM..... | Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen |
| LAGFA..... | Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen |
| LBBR | Niedersächsischer Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |
| LBZ..... | Landesbildungszentrum/Landesbildungszentren |

| | |
|--------------|---|
| LBZB..... | Landesbildungszentrum für Blinde |
| LBZH | Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte |
| LFBPN | Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen |
| LS | Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie |
| LSHPN..... | Landesstützpunkt Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen |
| MBeVO..... | Muster-Beherbergungsstättenverordnung |
| MRVZN..... | Maßregelvollzugszentren Niedersachsen |
| NBGG..... | Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz |
| nifbe..... | Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung |
| NIKS | Netzwerk Inklusion der Kreise und Städte in Niedersachsen |
| NIR | Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen |
| NLGA..... | Niedersächsisches Landesgesundheitsamt |
| NLJA..... | Niedersächsisches Landesjugendamt |
| NLJHA | Landesjugendhilfeausschuss |
| NLQ | Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung |
| NLSchB | Niedersächsische Landesschulbehörde |
| OKEI..... | Organisationskompetenz durch Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes vor sexueller Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe |
| PM | Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| RL | Richtlinie |
| RZI..... | Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SiN..... | Studieninstitut des Landes Niedersachsen |
| SoVD | Sozialverband Deutschland |
| StGB..... | Strafgesetzbuch |
| UN-BRK..... | Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen |
| WfbM | Werkstatt für Menschen mit Behinderungen |
| z.B. | zum Beispiel |
| ZMV | Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren |